

Tierbestandsmeldung gemäß § 7 Abs.2 der Bundesartenschutzverordnung

Erstmeldung

Folgemeldung

Datum: _____

an die

Stadt Dortmund
Untere Landschaftsbehörde
Brückstr. 45
44135 Dortmund

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon / Telefax / _____

E-Mail: _____

Unterschrift: _____

lfd. Nr. <small>Im Zuchtbuch</small>	Tierart <small>gebräuchlicher Name Wissenschaftlicher Name</small>	Alter <small>Geburts-tag -monat -jahr</small>	Sex <small>m / w unbekannt</small>	Kennzeichen ** <small>vollständige Angaben erforderlich!</small> <small>z.B. offener oder geschlossener Ring, Mikrochip-Transponder, Fotodokumentation / Tierpass</small>	Herkunft <small>z.B. eigene Nachzucht, fremde Nachzucht, genehmigte Einfuhr, Vorerwerb (= vor Unterschutzstellung)</small>	Nachweise <small>z.B. CITES- / EU-Bescheinigung, Einfuhrgenehmigung (mit Reg.Nr. und ausst.Behörde), Zuchtbestätigung</small> <small>Belege in Kopie beigelegt</small>	Vorbesitzer *** <small>Name und vollständige Adresse</small> <small>bei eigener Nachzucht hier: Angaben zu Eltern-tieren (m / w mit Kennzeichen, lfd. Nummern im Bestandsbuch), soweit Zuordnung möglich</small>	Zugang am *** <small>Datum</small>	Verbleib *** <small>Erwerber mit Namen und vollständiger Adresse, oder verstorben (tot) oder entwichen</small>	Abgang am <small>Datum</small>
1	Kongo-Graupapagei Psittacus erithacus erithacuis	06.08. 20004	w	Ring geschlossen 10,0 DBNA AZ 01234 04 001	eigene Nachzucht	geschlossene Belegung, Zuchtbuch	M : Z B 678995 Nr. 17 W: AZG 6457 96 0015 Nr. 22	06. 08.04		
2	Grüner Leguan Iguana iguana	Aug. 1992	u		Einfuhr	Einfuhrgenehmigung 23XL45749 Niederlande	Der Zoofachmarkt Thierstr. 7, 24689 Musterstadt	22.12.04	verstorben	19.06.2014

Die Abgabe nicht rechtzeitiger, nicht richtiger oder nicht vollständiger Anzeigen kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

* mehrere Exemplare dürfen nur dann zusammen gefasst werden, wenn sie nicht gekennzeichnet sind und soweit alle Angaben zu ihrer Herkunft gleichermaßen zutreffen

** Kennzeichen sollten immer abgelesen werden!

*** bei nur Abgangsanzeigen sollen die zum Vorbesitzer und zum Zugangsdatum bereits gemeldeten Angaben nicht wiederholt werden!

Nach der Erstmeldung mitzuteilen sind nur die seit der jeweils letzten Anzeige eingetretenen Veränderungen. Abweichend von der Pflicht zur unverzüglichen Meldung wird Züchtern die Abgabe von monatlichen Zusammenfassungen eingeräumt, die spätestens nach dem Ende der Brut- oder Vermehrungszeit einer Art vorgelegt werden müssen

